



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Stabsstelle Umweltmanagement	Herr Rodrian

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss	05.02.2019	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Zwei Anträge für Sondermaßnahmen im Rahmen des kommunalen Energiesparförderprogramms

Anlagen:

20190124_Angebot_Brennstoffzelle_Antrag_101
20190124_Angebote_Waermepumpe_Antrag_101
20190124_Datenblatt_Brennstoffzelle_BlueGEN_Antrag_103

Inhaltlich relevante Drucksachen:

- Beschreibung und Datenblatt Brennstoffzelle BlueGEN
- Angebot Brennstoffzelle für Antrag 101
- Angebote Wärmepumpe / PV-Anlage mit Batteriespeicher Angebot 103

Sachverhalt:

Das Energiesparförderprogramm der Gemeinde Gauting biete den antragstellenden Bürgerinnen und Bürgern bei der Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen unter Punkt 4.8. „Weitere Maßnahmen“ auch die Möglichkeit Sondermaßnahmen zu beantragen.

Über die Förderung von Sondermaßnahmen entscheidet der Umwelt- Energie und Verkehrsausschuss der Gemeinde. Dabei sind entsprechende Vorlaufzeiten für die Einhaltung der Sitzungstermine zu beachten.

Zwei Antragsteller haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht in aktuell vorliegenden Anträgen im Rahmen des Gautinger „Programms zur Förderung energetischer Sanierung“ und entsprechende Sondermaßnahmen beantragt, über deren Bewilligung ebenso wie über die Höhe der Zuschüsse nun gemäß der Richtlinien der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss zu entscheiden hat.

Grundlage dieser Entscheidung sollte das grundlegende Ziel des Energiesparförderprogramms (Punkt 1) sein:

„Ziel des Förderprogramms ist es, den Bürgerinnen und Bürgern einen Anreiz zum Einbau energiesparender Bauteile und Systeme zu geben und auf diese Weise eine Verringerung des Energieverbrauches und des Schadstoffanteils zu erreichen.“

1. Antrag Nr. 101 vom 02.01.2019

Beantragte Sondermaßnahme:

Einbau einer Brennstoffzelle BlueGEN zur effizienten Erzeugung von Strom und Heizwärme.

Der Betrieb von Brennstoffzellen zeichnet sich aus insbesondere durch den hohen Wirkungsgrad bei der Umwandlung von Gas in elektrische Energie (bis zu 60% Effizienz) bzw. Wärme bei hoher CO₂-Einsparung und es werden Energiekosten eingespart. Der erzeugte Strom kann wie bei PV-Anlagen mit gesetzlicher Förderung ins Netz eingespeist werden.

Informationen zu diesem Thema entnehmen Sie bitte der beiliegenden Beschreibung und dem technischen Datenblatt BlueGEN sowie dem konkreten Angebot (die persönlichen Daten wurden aus Gründen des Datenschutzes unkenntlich gemacht).

Im vorliegenden Fall belaufen sich die Kosten für die Installation der BlueGEN-Brennstoffzelle auf 34.093,10 €.

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen stuft die Stabsstelle Umweltmanagement die geplante Nutzung einer Brennstoffzelle zur Strom- und Wärmegewinnung als sinnvolle Sanierungsmaßnahme, die einen großen Beitrag zur CO₂-Reduzierung leisten kann und damit der Grundidee des Energiesparförderprogramms (s.o. Ziel) gerecht wird:

Analog zu Maßnahmen, die sich auf einem ähnlichen Investitionsniveau bewegen (Solarthermie, Batteriespeicher für PV-Anlage, Fenstertausch, Fassaden- oder Dachdämmung) schlägt die Stabsstelle Umweltmanagement als Höhe für die Bezuschussung des Antrags „Brennstoffzelle“ einen Betrag zwischen 7,5% und 10% bzw. einen Maximalbetrag von 750 € oder 1.000 € vor.

2. Antrag Nr. 103 vom 04.01.2019

Beantragte Sondermaßnahme:

Kombination einer Wärmepumpe mit Anschluss an einen Kamineinsatz und einer PV-Anlage als Stromquelle zum Betrieb der Wärmepumpe.

Bei der beantragten Sondermaßnahme wird zur Erzeugung der Heizwärme (die notwendigen Dämmmaßnahmen an dem Gebäude wurden bereits durchgeführt) eine

Wärmepumpe eingebaut, deren Stromversorgung durch eine ebenfalls geplante PV-Anlage erzeugt werden wird. Um die Lärmbelästigung der Nachbarschaft zu vermeiden, hat sich der Antragsteller eigens dafür eingesetzt, dass die leiseste derzeit auf dem Markt erhältliche Wärmepumpe LWDV 91-1/3-HDV 12-3 angeboten und verbaut werden soll (*„Dank der besonders hochwertigen, schalloptimierten Verarbeitung und dem neu entwickelten Silent-Mode werden die in Deutschland vorgegebenen Schallschutzwerte bei der Einhaltung der Mindestabstände unterschritten und dadurch der Einsatz einer LWDV selbst bei kleinen Grundstücken problemlos.“ – aus der Produktbeschreibung*).

Der Abstand der Wärmepumpe zum nächstliegenden Nachbargebäude beträgt mindestens 8 Meter (vorgeschrieben sind mindestens 3 Meter) und die Wärmepumpe wird zudem versteckt hinter einem Müllhaus und einer Hecke installiert. Aus diesem Grund ist eine Lärmbelästigung der Nachbarn nicht zu erwarten.

Sowohl die Heizungswärme als auch der Strom werden somit in Zukunft umweltfreundlich und regenerativ erzeugt, die geplante Maßnahme entspricht also den definierten Anforderungen des Förderprogramms zur energetischen Sanierung (s.o. Ziel), es wird weniger Energie verbraucht werden und diese wird umweltfreundlich unter Vermeidung von CO₂-Erzeugung gewonnen.

Die Kosten für die Maßnahme Wärmepumpe in Kombination mit einer PV-Anlage belaufen sich auf insgesamt ca. 44.000 €.

Analog zu Maßnahmen, die sich auf einem ähnlichen Investitionsniveau bewegen (Solarthermie, Batteriespeicher für PV-Anlage, Fenstertausch, Fassaden- oder Dachdämmung) schlägt die Stabsstelle Umweltmanagement als Höhe für die Zuschussung des Antrags „Brennstoffzelle“ einen Betrag zwischen 7,5% und 10% bzw. einen Maximalbetrag von 750 € oder 1.000 € vor.

Bei positiver Beschlussfindung zu einer oder beiden der beantragten Maßnahmen sollte der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss auch darüber abstimmen, ob die Bewilligung einer oder beider Maßnahmen eine Grundsatzentscheidung bedeutet, ob also die zukünftige Beantragung gleichlautender Maßnahmen automatisch erfolgen soll, oder ob es sich ausschließlich um die einmalige Bewilligung von Sonderanträgen handelt.

Andernfalls könnten diese beiden Maßnahmen auch in die Überlegungen zur zukünftigen Neugestaltung des kommunalen Energiesparförderprogramms eingebracht werden.

Finanzielle Auswirkungen hat die Bewilligung einer oder beider Maßnahmen nicht, da der gesamte für das Förderprogramm stehende Betrag dadurch nicht verändert wird.

1. Finanzielle Auswirkungen

NEIN (damit sind die Angaben beendet)
JA (bitte die weiteren Punkte ausfüllen)

1.1. Bei Einzelmaßnahmen:

Gesamtkosten lt. Beschlussvorschlag: _____ Euro
ggf. für Varianten: _____

1.2. Bei Investitionen bzw. jahresübergreifenden Beschaffungen:

Kosten der Gesamtmaßnahme _____ Euro
davon
im Jahr _____ : _____ Euro im Jahr _____ : _____ Euro
im Jahr _____ : _____ Euro im Jahr _____ : _____ Euro

1.3. Bei längerfristigen Verträgen:

Laufzeit _____ Monate/Jahre

Gesamtkosten für die Vertragslaufzeit bzw. bei unbefristeten Verträgen für 5 Jahre:
_____ Euro

2. Einnahmen zur anteiligen Finanzierung der einmaligen Kosten:

Folgende Einnahmen werden erwartet

Art der Einnahme: _____
Gesamtsumme: _____ Euro
davon
im Jahr _____ : _____ Euro im Jahr _____ : _____ Euro
im Jahr _____ : _____ Euro im Jahr _____ : _____ Euro

3. Folgekosten

3.1. Durch die Maßnahme entstehen Folgekosten: **NEIN**

JA, jährlich ca. _____ Euro

Art der Folgekosten: _____
ggf. Kostenaufteilung nach Arten:

3.2. Einnahmen zur Finanzierung bzw. Deckung der Folgekosten

Folgende Einnahmen werden erwartet:

Art der Einnahme: _____ jährliche Summe: _____ Euro

4. Haushaltsmittel

Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA _____ für das Planjahr _____ i.H.v. _____ Euro

HHSt: _____

NEIN _____ Deckungsvorschlag:

Die Deckung kann über
Minderausgaben bei HHSt _____ i.H.v. _____ -Euro
Mehreinnahmen bei HHSt _____ i.H.v. _____ Euro

erfolgen

Die Kosten i.H.v. _____ Euro sind im nächsten Haushaltsplan bzw. Finanzplan für das Jahr/die Jahre _____ einzustellen.

Stellungnahmen:

GB 4 – Finanzen

Bei Bewilligung der beiden mit Antrag Nr. 101 und 103 für Sondermaßnahmen beantragten Zuschüsse von der Gemeinde Gauting aus dem kommunalen Energiesparförderprogramm entstehen der Gemeinde lt. Beschlussvorlage Ausgaben i.H.v. insgesamt zwischen 1.500 € und 2.000 €. Für Investitionszuschüsse aus diesem Förderprogramm der Gemeinde, die für bauliche Maßnahmen zur Energieeinsparung in Wohngebäuden gewährt werden, wurden für das Haushaltsjahr 2019 bei HHSt. 2.62000.98800 insgesamt 20.000 € eingestellt. Somit stehen die erforderlichen Finanzierungsmittel im Rahmen des gesamten Fördermittelbudgets zur Verfügung. Eine Auszahlung dieser Zuschüsse darf jedoch erst nach Rechtskraft des Doppelhaushaltes 2019/2020 erfolgen.
29.01.2019, gez.Seyberth

Beschlussvorschlag:

1. Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung zur Entscheidung über zwei Sonderanträge im Rahmen des Energiesparförderprogramms zur energetischen.
2. Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss beschließt die Bewilligung des Antrags Nr. 101 vom 02.01.2019, beantragte Sondermaßnahme:
Einbau einer Brennstoffzelle BlueGEN zur effizienten Erzeugung von Strom und Heizwärme.
3. Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss beschließt die Bewilligung des Antrags Nr. 103 vom 04.01.2019, beantragte Sondermaßnahme:
Kombination einer Wärmepumpe mit Anschluss an einen Kamineinsatz und einer PV-Anlage als Stromquelle zum Betrieb der Wärmepumpe.
4. Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die bewilligte Sondermaßnahme Brennstoffzelle als neue Maßnahme in das Förderprogramm zur energetischen Sanierung aufgenommen wird.
5. Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die bewilligte Sondermaßnahme Wärmepumpe in Kombination mit einer PV-Anlage als neue Maßnahme in das Förderprogramm zur energetischen Sanierung aufgenommen wird. Zu prüfen ist beim Einbau einer Wärmepumpe in dieser Kombination jedoch immer grundsätzlich, ob eine Lärmbelästigung der Nachbarn durch die Auswahl eines entsprechenden Modells und durch die Einhaltung oder besser Überschreitung der vorgeschriebenen Abstandsmaße gewährleistet ist. Wenn möglich sollte die Wärmepumpe bestenfalls eingehaust werden.

6.

Gauting, 29.01.2019

Unterschrift